



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die Traumatisches erlebt haben, steht auch nach der Flucht einiges auf dem Spiel: Werden Sie Inobhut genommen? Erhalten Sie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe? Bekommen sie einen Rechtsbeistand im Asylverfahren gestellt? Vieles hängt auch von der Altersfeststellung ab. Gerade bei jungen Menschen steigen die Chancen auf eine gelungene Integration und gesellschaftliche Teilhabe, wenn sie engmaschig betreut und qualifiziert werden, meint auch Dr. Ulrich Clever in unserem Interview.

Mit Sorge beobachten wir die gesellschaftliche Verbreitung von Vorurteilen gegenüber Geflüchteten und die Abschottungstendenzen der Politik.

Wir zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung, um den Patient\*innen im Zentrum ÜBERLEBEN wieder Hoffnung für die Zukunft zu geben!

Ihre  
Dr. Mercedes Hillen  
Geschäftsführerin  
& Ärztliche Leiterin



FOLGEN SIE UNS!

UNTERSTÜTZEN  
SIE UNSERE  
ARBEIT  
DIREKT!

[www.ueberleben.org](http://www.ueberleben.org)



## Wie alt bist Du?



Kaum ein Thema in der Flüchtlingspolitik wird derzeit so kontrovers diskutiert wie die Altersfeststellung bei unbegleiteten jungen Geflüchteten. Dabei ist es medizinisch gar nicht möglich, das Alter exakt zu bestimmen. Moralische und ethische Bedenken treten bei der Debatte schnell in den Hintergrund.

Nach zahlreichen Berichterstattungen zu straffällig gewordenen Geflüchteten wurde die Debatte um eine Neuregelung des sogenannten Altersfeststellungsverfahrens bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten neu entfacht. Viele Politiker\*innen fordern eine obligatorische medizinische Feststellung. Migrant\*innenorganisationen und Fachverbände sprechen sich klar dagegen aus und drängen auf eine Versachlichung der Debatte. Medizinisch ist es unmöglich, das Alter eines Menschen mit Sicherheit festzustellen. Selbst bei bildgebenden Verfahren, wie der Röntgenuntersuchung von Handwurzel oder Zähnen, bleibt ein Risiko junge Geflüchtete fälschlicherweise als volljährig einzustufen. Erschwerend kommt hinzu, dass traumatische Erlebnisse wie Kriegsgewalt, Missbrauch oder Folter zusätzlich alternd auf den Körper wirken können. Zudem stellt sich die Frage: Wie reif und gefestigt ist ein junger, traumatisierter Mensch, der mehrere Jahre auf der Flucht war?

lichen, völkerrechtlichen und ethischen Gründen werden sie nur als letzte Möglichkeit genannt. Die Anwendung des betreffenden Gesetzes der Jugendhilfe in § 42f SGB VIII obliegt den Jugendämtern. Sie sind dazu angehalten, zunächst durch die Kontrolle von Identifikationspapieren sowie qualifizierte Inaugenscheinnahmen durch erfahrene Fachkräfte das Alter zu schätzen. Bei Zweifeln kann das Jugendamt eine medizinische Untersuchung veranlassen, dieser müssen die Geflüchteten zustimmen. Allerdings kann im Falle einer nicht erteilten Zustimmung, die Inobhutnahme verweigert werden.

Als alleinige Entscheidungsgrundlage werden medizinische Untersuchungen auch international seitens der EU und der UN abgelehnt. Stattdessen wird ein multidisziplinärer Ansatz vertreten, der die Persönlichkeitsrechte und das Recht auf körperliche Unversehrtheit achtet und verpflichtende medizinische Untersuchungen aufgrund ihres Eingriffscharakters ablehnt. So sieht es auch die Bundesärztekammer, deren Präsident Dr. Frank Ulrich Montgomery resümiert: »Röntgen ohne medizinische Indikation ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit.«\*

In der Debatte wird häufig übersehen, dass es bereits ein Gesetz zur Altersfeststellung gibt, das auch medizinische Untersuchungen beinhaltet. Aus kinderrecht-

\*

Artikel DIE ZEIT:

Ärztekammer ist gegen obligatorische Alterstests für Flüchtlinge, 02.01.2018, abrufbar unter: [www.zeit.de/politik/deutschland/2018-01/asylbewerber-aerzte-alterstests-fluechtlinge-aerztekammer-frank-ulrich-montgomery](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-01/asylbewerber-aerzte-alterstests-fluechtlinge-aerztekammer-frank-ulrich-montgomery)

## »Ungenauigkeiten von bis zu zwei Jahren verbleiben«

Verpflichtende medizinische Untersuchungen zur Altersfeststellung sind weder rechtlich gedeckt noch notwendig, sagt Dr. med. Ulrich Clever, Menschenrechtsbeauftragter der Bundesärztekammer und Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg.



Dr. Clever (© Bundesärztekammer)

*Dr. Clever, wie beurteilen Sie die Vorstöße aus der Politik eine verpflichtende Untersuchung, z. B. der Handwurzelknochen, einzuführen, um minderjährige Geflüchtete zu identifizieren?*

Eine obligatorische medizinische Untersuchung im Rahmen der Altersfeststellung halte ich für nicht erforderlich. Zudem existiert für sie gegenwärtig keine rechtliche Grundlage. Im Gegenteil, sie würde sogar gegen geltendes Recht verstoßen: gegen das Grundgesetz, die UN-Kinderrechtskonvention und die EU-Aufnahmerichtlinie.

Die Jugendämter haben unbegleitete junge Menschen vorläufig in Obhut zu nehmen. Damit sind sie die erstzuständige Institution und nicht das BAMF. Sie haben die Aufgabe die Minderjährigkeit der betroffenen Person durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere oder ähnliche Dokumente festzustellen. Allein die Behauptung, minderjährig zu sein, begründet noch lange keinen Anspruch. Bei einer Weigerung zu kooperieren, kann das Jugendamt die Leistungen auch entziehen. Das bisher praktizierte abgestufte Altersfeststellungsverfahren hat sich durchaus bewährt.

*Welche ethischen und rechtlichen Grenzen gibt es für medizinische Verfahren?*

Sofern eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durch geschultes Fachpersonal nicht zu einem Ergebnis führt, obliegt es dem Jugendamt eine ärztliche Untersuchung entsprechend kinderrechtlichen sowie europäischen und völkerrechtlichen Vorgaben zu veranlassen. Genutzt werden unterschiedliche Untersuchungsmethoden, um sich dem tatsächlichen Alter so weit wie möglich zu nähern. Bislang werden dazu in Zweifelsfällen Röntgenaufnahmen der Hand oder der Schlüsselbeine sowie eine zahnärztliche Untersuchung veranlasst. Dabei kann eine Clearingphase bis zu drei Monate umfassen. Dazu werden auch Zeugen und Sachverständige vernommen sowie Dokumente und Akten einbezogen.

*Wie exakt kann anhand einer medizinischen Untersuchung das Alter eines Menschen festgestellt werden?*

Bisher sind keine der bekannten Methoden faktisch in der Lage, das genaue Geburtsdatum zu ermitteln. Ungenauigkeiten von bis zu zwei Jahren verbleiben.

Die nun neuerdings diskutierten Verfahren zur Altersfeststellung – der DNA-Test sowie der PRISMA-Handscanner – bringen keine genaueren Ergebnisse. Zudem ist eine DNA-Analyse ein noch viel größerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, da Verwandtschaftsverhältnisse und ethnische Herkunft ermittelt werden können. Der Handscanner befindet sich noch in der Erprobungsphase.

*Welche menschenrechtlichen Maßstäbe sollten an das Verfahren zur Altersfeststellung angelegt werden?*

In der Regel soll die qualifizierte Inaugenscheinnahme von zwei Fachleuten durchgeführt werden. Dabei werden der Gesamteindruck, das äußere Erscheinungsbild sowie die im Gespräch erhaltenen Informationen hinsichtlich Herkunft, Fluchtgeschichte, der physische, psychi-

sche sowie geistige Entwicklungsstand bewertet. Falls die Ergebnisse Zweifel an der Altersangabe zulassen, ist bereits unter der heute geltenden Rechtslage die Veranlassung einer medizinischen Untersuchung vorgesehen. Diese muss ethisch und wissenschaftlich vertretbare Methoden anwenden und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

*Wie entscheidend sind die geistige Reife und Stabilität für die Alterseinschätzung?*

Bedacht werden sollte, dass unbegleitete Minderjährige häufig eine sehr lange Zeit auf der Flucht waren, ungeschützt vor körperlicher und sexueller Gewalt, ohne Schulbildung. Soziales Verhalten von einer Bezugsperson im geschützten familiären Raum zu erlernen, ist vielen dieser Minderjährigen kaum vergönnt gewesen. Eine sozialpädagogische Betreuung und Inaugenscheinnahme ist somit eine Notwendigkeit.

*Die Aufnahme unbegleiteter junger Geflüchteter ist eine komplexe und interdisziplinäre Aufgabe. Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten?*

Eine wissenschaftliche Versachlichung sollte die Grundlage der Debatte sein. Rechtsstaatliche Grundsätze außen vorzulassen, zugunsten einer politischen Stimmungsmache, hilft nicht weiter, genauso wenig wie alle geflüchteten jungen Menschen unter einen Generalverdacht zu stellen. Viel wichtiger ist es, die Zeit für konstruktive Konzepte einer gelingenden Integration, einer guten Betreuung und einer gesellschaftlichen Teilhabe zu verwenden, um einen verlässlichen Zugang zu Bildung, Erziehung und gesundheitlicher Versorgung zu ermöglichen. Dies kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen und beruflichen Gruppen an dieser interdisziplinären Aufgabe mitwirken.

### Asylerstanträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter



## #MenschenimZÜ

Das Zentrum ÜBERLEBEN hat sich in 25 Jahren zu einer Institution mit über 100 Festangestellten und ebenso vielen Honorarkräften entwickelt.

Doch wer steckt eigentlich hinter der therapeutischen, sozialen, wissenschaftlichen und administrativen Arbeit? In unserer neuen Serie stellen wir Menschen vor, die das Zentrum auf ihre Weise prägen.



### TEIL 1: Den Blick Richtung Zukunft gewandt

Dr. Mechthild Wenk-Ansohn, seit über 20 Jahren im Zentrum, geht in den Ruhestand. Ihre Nachfolgerin Dr. Tanja Waiblinger kennt die Einrichtung schon seit Jahren und bereitet sich seit 2016 auf ihre neue Aufgabe als Abteilungsleiterin vor.

*Was ist das Besondere an Ihrer Arbeit im Zentrum ÜBERLEBEN?*

**MWA:** Das Ineinandergreifen verschiedener Professionen – Medizin, Psychotherapie, Sozialarbeit, Sprachmittlung – kannte ich aus meiner früheren Arbeit im internationalen Feld. Mit Gefolterten und Kriegstraumatisierten zu arbeiten, war hingegen Neuland für mich. Mit jedem Patienten reise ich gedanklich in ein anderes Land und entwickle Bilder zu den Ländern. Ich hatte selbst die Möglichkeit einige der Länder zu bereisen und die dortige Realität kennenzulernen.

**TW:** Spannend ist, dass man die nötige Offenheit mitbringen muss, auch mal unorthodoxe Wege auszuprobieren, die in diesem interkulturellen Rahmen even-

tuell funktionieren. Das mit der nötigen Professionalität zu verbinden, ist immer wieder lehrreich und macht einfach Spaß.

*Ihre Arbeit ist häufig von schweren Schicksalen geprägt. Welche schönen Momente gibt es?*

**TW:** Schön ist, wenn Patienten nach einer gewissen Zeit von sich aus sagen, die therapeutische Begleitung sei nun nicht mehr in diesem Umfang nötig. Wenn sie selbständig den Blick Richtung wenden, ist das ein toller Erfolg.

**MWA:** Mich freut es, wenn ich merke, dass Patienten mit der Zeit traumatische Erlebnisse anders reflektieren und eine größere Distanz dazu entwickeln. Sie sind dann hier im Leben angekommen. Das

Schönste ist aber natürlich, wenn ehemalige Patienten kommen, die ihre Familien endlich nachholen konnten, einen Blauen Pass\* haben und glücklich sind.

*Wie schwer fällt es, die Arbeit auch mal ruhen zu lassen?*

**MWA:** Am Anfang war es schwerer, mittlerweile klappt es gut. Trotzdem gibt es immer wieder Dinge – zum Beispiel gewaltvolle Filme – bei denen ich bewusst sage: Das gucke ich mir nicht an. Ich wertschätze die schönen Dinge im Leben sehr viel mehr als früher, das nehme ich auch mit in die Rentenzeit.

*Wieviel nicht-therapeutische Arbeit steckt in der Abteilungsleiterposition?*

**MWA:** Das Wichtigste ist, neben den Patienten auch auf das Team zu achten. Wenn das Team brüchig wird und wir uns zu viel zumuten, funktioniert unsere Arbeit nicht. Daneben sind für die fachliche Leitung auch das Qualitätsmanagement, die Netzwerkarbeit, Fortbildungen und Veröffentlichungen wichtige Arbeitsfelder.

**TW:** Ich habe größte Hochachtung davor, was Mechthild hier in den letzten Jahrzehnten aufgebaut hat. Sie hat viel für das Zentrum insgesamt getan, aber vor allem hat sie in der Ambulanz eine Teamstruktur geschaffen, die auf Vertrauen und Unterstützung fußt. Das ist so wichtig für unsere Arbeit.

\*  
Der Blaue Pass ist ein Passersatz für diejenigen, die entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention als Geflüchtete in Deutschland anerkannt werden.

## Vernissage – die Kunstgruppe stellt aus

Seit Beginn des Jahres erstrahlen die Flure im Zentrum ÜBERLEBEN im neuen Glanz. Die durch Amnesty International geförderte kreativtherapeutische Gruppe mit Patient\*innen u.a. aus Somalia, Afghanistan und dem Irak, erfüllte sich einen großen Wunsch und stellte ihre Werke erstmalig aus. Unter den Veröffentlichungen finden sich berührende Kunstwerke.

Sie erzählen vom Leben in der Heimat, von Familie, Trauer und Zuversicht.

Zur Vernissage kamen zahlreiche Mitarbeitende, Freunde und natürlich die Künstler\*innen selbst. Es entwickelten sich Gespräche über die Ausdruckskraft der Kunst und schnell wurde deutlich, wie stolz die beteiligten Frauen und Männer auf ihre Kunstwerke sind.







## WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Um unsere therapeutischen und sozialarbeiterischen Angebote dauerhaft aufrecht erhalten zu können, sind wir auf Ihre Spenden angewiesen. Davon finanzieren wir u. a. unsere wissenschaftliche Spezialbibliothek, die kreativtherapeutischen Angebote, unsere Sprachmittler\*innen und Freizeitangebote für Patient\*innen.

Mit jeder einzelnen Spende tragen Sie zum Erhalt unserer Arbeit bei!

### SO KÖNNEN SIE UNS UNTERSTÜTZEN

**FÖRDER\*IN WERDEN** – mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung sichern Sie unsere Arbeit langfristig.

**SPENDEN SCHENKEN** – ob Geburtstag, Trauerfeier oder Jubiläum – wünschen Sie sich Spenden für einen guten Zweck anstelle von Geschenken.

**EINZELSPENDE** – Jeder Betrag hilft! Spenden Sie zweckgebunden oder zweckungebunden auf unser Spendenkonto.

**TESTAMENTSSPENDE** – Falls Sie sich mit dem Gedanken einer Nachlassspende befassen, sprechen Sie uns gerne an.

#### Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE82 1002 0500 0001 5048 00

BIC: BFSWDE33BER

IM NAMEN UNSERER PATIENT\*INNEN UND KLIENT\*INNEN  
BEDANKEN WIR UNS HERZLICH FÜR IHRE SPENDE!

## WIR DANKEN: Weihnachtsspenden 2017

Auch 2017 haben wir tolle Weihnachtsspenden für die Kinder und Jugendlichen in unserem Zentrum erhalten. Egal, ob in der Kinder- und Jugendabteilung, im Frauenwohnverbund oder in der Tagesklinik – unsere Patient\*innen und ihre Kinder haben sich sehr über die Weih-

nachtsgeschenke gefreut. Wir bedanken uns herzlich für die tolle Unterstützung bei der Pfizer Deutschland GmbH, ADRA, der LUSH GmbH, Alnatura, Bioturm Naturkosmetik, iplus m Naturkosmetik sowie der Zenon GmbH.

**Fit für die Katastrophe? : Kritische Anmerkungen zum Resilienzdiskurs im aktuellen Krisenmanagement** / Medico International e.V. ; mit Beiträgen von Philippe Bourbeau [und 9 anderen]. - Originalausg. - Gießen : Psychosozial-Verl., 2017. - 166 S. - (Sachbuch Psychosozial) ISBN 978-3-8379-2670-5

**Evidence-based treatments for trauma related disorders in children and adolescents** / Markus A. Landolt ; Marylene Cloitre ; Ulrich Schnyder. - Cham : Springer International, 2017. - XIV, 517 S. ISBN 978-3-319-46136-6

**The pathology of torture** / Michael S. Pollanen. - in: Forensic science international, 284 (3), 2018, S. 85-96. - DOI: 10.1016/j.forsciint.2017.12.022 [www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0379073817305388](http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0379073817305388)

**Gegenübertragung und soziales Trauma : Eine Mikroanalyse des szenischen Erinnerns der Shoah in videografierten Zeitzeugengesprächen** / Jasmin Bleimling. - Originalausg. - Gießen : Psychosozial-Verl., 2018. - 232 S. - (Forschung Psychosozial) – ISBN 978-3-8379-2735-1

**From Hohenschönhausen to Guantanamo Bay : Psychology's role in the secret services of the GDR and the United States** / Moritz Michels ; Martin Wieser. - in: The History of the Behavioral Sciences ; 54 (1), 2018. - S. 43-61. DOI: 10.1002/jhbs.21885

**Menschen auf der Flucht und die Bedeutung ihrer Dinge : Eine gegenstandsbezogene Theoriebildung im doppelten Sinne** / Elena Höpfner. - Wiesbaden : Springer Fachmedien, 2018. - XI, 112 S. : Ill. - ISBN 978-3-658-20756-4

**Menschenrechte - Kompass für die Soziale Arbeit** / Walter Eberlei ; Katja Neuhoff ; Klaus Riekenbrauk. - 1. Aufl. - Stuttgart : Kohlhammer, 2018. - 227 S. - (Grundwissen Soziale Arbeit ; Band 25) - ISBN 978-3-17-030811-4

**Interkulturelle therapeutische Kompetenz : Möglichkeiten und Grenzen psychotherapeutischen Handelns** / Ali Kemal Gün. - 1. Aufl. - Stuttgart : Kohlhammer, 2018. - 243 S. ISBN 978-3-17-030659-2

**Handbuch Transitional Justice : Aufarbeitung von Unrecht - hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie** / Anja Mihr ; Gert Pickel ; Susanne Pickel. - Wiesbaden : Springer Fachmedien, 2018. - X, 571 S. - ISBN 978-3-658-02391-1

**Tiergestützte Traumatherapie** / Andreas Sobotka, (Hrsg.) ; Robert Behring, (Hrsg.) - Kröning : Asanger, 2017, 112 S. - [Schwerpunktheft von:] Trauma : Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen ; 15(4) - ISSN 2198-5685



# Ebnen Sie Menschen wie Tadi\* den Weg



Andere Jugendliche freut es, wenn sie älter eingeschätzt werden als sie tatsächlich sind. Für Tadi bedeutete es einen harten Kampf um sein Recht mit den deutschen Behörden. Oft fühlte er sich entmutigt, aber das Durchhalten hat sich gelohnt. Heute blickt er nach vorne und kann sich auf seine Ausbildung zum Sozialassistenten in der Pflege konzentrieren. *Tadi, 16 Jahre, aus Afghanistan\**

Tadi war sechzehn, als er in Deutschland seinen Asylantrag stellte. In seinem jungen Leben hatte er bereits viel durchgemacht. Aus seiner Heimat Afghanistan war er geflohen, weil seine Eltern bei einem Selbstmordattentat ums Leben kamen und ihm die Zwangsrekrutierung durch die Taliban drohte. In Berlin nahm ihn zunächst das Jugendamt in Obhut, wodurch er Anspruch auf Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) hatte. Tadi wurde in einer betreuten Wohngemeinschaft untergebracht. Eine Sozialarbeiterin unterstützte ihn bei Behördengängen und den Herausforderungen des Alltags.

Wegen seiner massiven Schlafstörungen und einer sich abzeichnenden depressiven Episode sorgte seine Betreuerin dafür, dass Tadi einen Therapieplatz in unserer Kinder- und Jugendabteilung erhielt. Die Gespräche mit seiner Therapeutin halfen ihm mit seinen Traumata umzugehen. Er stabilisierte sich zusehends und konnte bald am Schulunterricht teilnehmen.

Da Tadi über keine Identitätsdokumente verfügte, wurde eine qualifizierte Inaugenscheinnahme zur Altersbestimmung anberaumt. Das Ergebnis war fatal, denn er wurde als 19-Jähriger eingestuft. Ein medizinisches Gutachten der Charité bestätigte diese Altersfestsetzung. Tadis Leben veränderte sich auf einen Schlag, denn das Jugendamt sah keinen weiteren Hilfebedarf. Seine Versorgungsansprüche wurden nun gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz über das Sozialamt geregelt. Tadi durfte nicht mehr

zur Schule gehen, musste in eine Sammelunterkunft umziehen und sollte fortan alles selbst regeln. Für einen komplex traumatisierten Jugendlichen ohne familiären Halt eine ausweglose Situation, die ihn emotional komplett aus der Bahn warf.

Sein Rettungsanker war die Betreuung im Zentrum ÜBERLEBEN. Einer unserer Sozialarbeiter organisierte ein alternatives Altersgutachten, vermittelte ihn an eine versierte Rechtsanwältin und unterstützte Tadi in dem zähen Aushandlungsprozess mit dem Bundesamt für Flüchtlinge und der Ausländerbehörde. Schlussendlich bekam Tadi Recht und sein tatsächliches Alter wurde anerkannt. Mittlerweile ist er durch die therapeutische Begleitung so gefestigt, dass er an unserer Berufsfachschule Paulo Freire eine Ausbildung zum Sozialassistenten in der Pflege macht und seinen Mittleren Schulabschluss nachholt.

Jährlich suchen in unserem Zentrum rund 600 Männer, Frauen und Kinder aus annähernd 50 Ländern Hilfe – momentane Brennpunkte sind: Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Tschetschenien, Iran und Eritrea. Sie erhalten medizinische, psychotherapeutische, sozialarbeiterische und integrative Unterstützung.

*\*anonymisierte Fallgeschichte*



Spenden Sie jetzt hier einfach und sicher online!

## SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Z e n t r u m   U E B E R L E B E N   g G m b H

IBAN

D E 8 2 1 0 0 2 0 5 0 0 0 0 0 1 5 0 4 8 0 0

BIC des Kreditinstitutes/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

B F S W D E 3 3 B E R

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

2 7 U E

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

06

Datum

Unterschrift(en)

## Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Zahler

Zahlungsempfänger

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH  
Turmstr. 21, 10559 Berlin

IBAN

DE82 1002 0500 0001 5048 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

BFSWDE33BER

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck

Kontoinhaber/Zahler: Name

SPENDE

(Quittung bei Bareinzahlung)

## Werden Sie Wegbereiter!

Mit Ihren regelmäßigen Beiträgen als Förder/in ermöglichen Sie uns langfristige Hilfe und bereiten unseren Patientinnen und Patienten den Weg zurück in ein menschenwürdiges Leben.

Sie können einen **Dauerauftrag einrichten auf unser Spendenkonto IBAN: DE82 1002 0500 0001 5048 00, BIC: BFSWDE33BER** bei der Bank für Sozialwirtschaft oder uns den **Einzug Ihres Fördererbeitrags auf diesem Formular** gestatten.

Als Förder/in erhalten Sie regelmäßig unseren Jahresbericht und unsere Newsletter. Ihr Fördererbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Sie können jederzeit als Förder/in kündigen – schriftlich, per E-Mail oder auch telefonisch.

Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Antrag per Post oder per Fax zu.

### Danke für Ihren Entschluss, unsere Arbeit dauerhaft zu unterstützen.

An die  
Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH  
GSZ Moabit • Turmstr. 21 • 10559 Berlin  
Fax 030 - 30 61 43 71

**SEPA-Lastschrift-Mandat**  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00001927564  
Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (Diese teilen wir Ihnen nach  
Eingang Ihres Antrags mit.)

### Ja, ich möchte Förder/in werden!

Ich ermächtige

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel. nr.\* \_\_\_\_\_ Faxnr.\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_ Geb.datum\* \_\_\_\_\_ \*Angaben freiwillig

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie ab \_\_\_\_\_ von meinem Konto  
Tag der ersten Abbuchung

IBAN\* D E \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ BIC\* \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

monatlich (mind. 5 Euro) Betrag \_\_\_\_\_ Euro  jährlich (mind. 60 Euro) Betrag \_\_\_\_\_ Euro ab.

1. des Monats  15. des Monats

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Als Förder/in können Sie jederzeit zum nächstmöglichen Termin kündigen.

### DANKE FÜR IHRE SPENDE!

**Bestätigung über Geldzuwendungen** (zur Vorlage beim Finanzamt) im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen:

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/612/05387 mit Bescheid vom 10.10.2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Wohlfahrtspflege, öffentliche Gesundheitspflege, Bildung und Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 AO).

Es handelt sich bei der Spende nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen und nicht um Mitgliedsbeiträge.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur für die oben genannten Zwecke verwendet werden.

**Für Spenden bis 200 EUR genügt als Zuwendungsbestätigung dieser »Beleg für Kontoinhaber« zusammen mit Ihrem Kontoauszug. Unabhängig davon senden wir Ihnen unaufgefordert ab einem Betrag von 20 EUR eine Zuwendungsbestätigung zu.**